

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-004/09
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich:

Termin der Tagung: 29.04.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.03.2009	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	21.04.2009	☒ Hauptausschuss	22.04.2009
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.04.2009	☒ Stadtverordnetenversammlung	29.04.2009
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	15.04.2009	☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Gründung der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Gründung der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH mit dem in § 2 des Gesellschaftsvertrages festgelegten Unternehmensgegenstand.
2. Das die Stadt Cottbus ein Stammkapitalanteil in Höhe von 5.000 Euro an der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH hält.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 28 Abs.2 Nr. 21 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Stadt Cottbus auf der Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung ein Unternehmen gründen.

Die jeweils gleich lautenden Beschlüsse werden den Kreistagen der Landkreise Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und Dahme-Spreewald zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zielstellung der Unternehmensgründung

Der nationale und internationale Wettbewerb stellt die Region vor neue Herausforderungen. Durch neue Technologien, durch die Wissens- und Informationsgesellschaft, durch neue Verkehrsanbindungen und durch erleichterte Mobilität innerhalb der Europäischen Union ergeben sich neue Entwicklungschancen.

Um sich in diesem Entwicklungsprozess besser strategisch auszurichten, schließen sich die Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald und die Stadt Cottbus in einer großräumigen Verantwortungsgemeinschaft zusammen. Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung verpflichten sich, einen gewichtigen Beitrag zur Entwicklung der Region zu leisten.

Strategische Ziele aus Sicht der Akteure sind die nachhaltige Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Region und ihrer Unternehmen auf nationalen und internationalen Märkten sowie die Stärkung der Attraktivität des Standortes für Investitionen und Geschäftsmöglichkeiten.

Die Energieregion Lausitz-Spreewald weist mit ihren regionalen Wachstumskernen Schönefelder Kreuz, Westlausitz, Spremberg und der Stadt Cottbus sowie den ländlichen Räumen eine differenzierte Struktur auf. Gerade dies befördert die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region. Nicht einzelne Teilräume, sondern die gesamte Energieregion Lausitz-Spreewald ist Basis für eine erfolgreiche wirtschaftliche, wissenschaftliche und touristische Ausstrahlung.

Die Energieregion Lausitz-Spreewald ist der bedeutendste Standort für Forschung, Entwicklung, Produktion, Anwendung sowie den Export zukunftsfähiger Energietechnologien in der Hauptstadtregion Berlin/Brandenburg.

Die Entwicklung der Energieregion Lausitz-Spreewald geht mit dem Ziel der Landesregierung konform, mehr Wirtschaftswachstum für mehr Beschäftigung und damit den Ausbau der regionalen Wertschöpfung zu befördern.

Fortsetzung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

VMH: 5.000,00 € Anteil am Stammkapital Haushaltsstelle: 2 I 8770 0001 / 2 8770 930000

VWH: 40.000,00 € für 2009 Haushaltsstelle: 1 8770 718000

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Einordnung der Mittel muss in den 2. Nachtragshaushalt 2009 unter den o.g. HH-Stellen erfolgen. Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der STVV und der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

3. Folgekosten:

VWH: 40.000,00 € für 2010

60.000,00 € für 2011

60.000,00 € für 2012 (Neuentscheidung)

Gegenstand des Unternehmens:

- (1) Die Gesellschaft koordiniert Maßnahmen und setzt selbst Maßnahmen um, die der Stärkung des Images und der Wirtschaftskraft der Region Lausitz-Spreewald dienen. Hauptgegenstand ist die Initiierung und Umsetzung von regional wirksamen Projekten in enger Kooperation mit den jeweiligen regional verankerten Akteuren, um diese Region als eine Wirtschafts-, Wissenschafts-, Bildungs- und Tourismusregion weiter zu entwickeln. Dazu gehört auch die Akquisition von Mitteln von EU, Bund und Land sowie aus der Wirtschaft, um die regional bedeutenden abgestimmten Projekte umsetzen zu können.
- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann.

Höhe der Beteiligung

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR.

Davon übernehmen:

Landkreis Spree-Neiße	5.000 EUR,
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	5.000 EUR,
Landkreis Elbe-Elster	5.000 EUR,
Landkreis Dahme-Spreewald	5.000 EUR,
Stadt Cottbus	5.000 EUR.

Die Stadt Cottbus hält somit einen Anteil von 1/5 des Stammkapitals.

Finanzielle Auswirkung

Für die Anschubfinanzierung stellen die Landkreise und die Stadt Cottbus im Jahr 2009 und 2010 jeweils finanzielle Mittel in Höhe von 40.000 EUR p.a. der Gesellschaft zur Verfügung. Die Kostenprognose für das Jahr 2011 wird mit 60.000 € eingeschätzt. Ab dem Jahr 2011 wird die notwendige Höhe des jährlichen Zuschusses im Rahmen des zu beschließenden Wirtschaftsplanes festgelegt. Die Anschubfinanzierung und der Stammkapitalanteil sind Bestandteil des 2. Nachtragshaushaltsentwurfes 2009 der Stadt Cottbus.

Gründungsvoraussetzungen

Eine öffentliche Bekanntmachung war ungeeignet, deshalb wurden in einer unabhängigen Wirtschaftlichkeitsanalyse die Unternehmensgründung und potenzielle Privatisierungsalternativen verglichen und bewertet. In Vorbereitung dieser Gründung haben somit verschiedene Erörterungen stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass aufgrund des öffentlichen Zweckes diese Aufgabe jetzt von den Landkreisen und der Stadt Cottbus wahrgenommen wird.

Mit Schreiben vom 16.12.2008 wurde die beabsichtigte Gründung der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH beim Ministerium des Innern angezeigt und ein Antrag auf Feststellung der Genehmigungsfähigkeit gem. § 100 Nr. 1 BbgKVerf gestellt. Die Genehmigungsfähigkeit wurde mit Schreiben vom 23.02.2009 durch das Ministerium des Innern ausgesprochen.

Es wurde entsprechend § 92 Abs. 3 BbgKVerf der örtlichen IHK die Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zur Gründung der GmbH abzugeben. Mit Schreiben vom 19.01.2009 bestätigte die IHK Cottbus, dass die zu gründende GmbH mit den genannten Schwerpunkten nicht im Wettbewerb mit regionalen Unternehmen steht. Daher gibt es keine Einwände gegen die Gründung der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH seitens der IHK Cottbus.

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH, die Wirtschaftlichkeitsanalyse und die Stellungnahme der IHK Cottbus sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt. Aufgrund der Hinweise und Empfehlungen zum Gesellschaftsvertrag in den Ausschüssen der Landkreise und der Stadt Cottbus wurde der Gesellschaftsvertrag entsprechend ergänzt und konkretisiert. Diese Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf sind in roter Schrift hervorgehoben.

Folgende Hinweise wurden umgesetzt: die Stärkung des Aufsichtsrates durch zusätzliche Beschlusskompetenz (§11 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag), die erweiterte Einbeziehung der Kreistage der Landkreise und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus bei bestimmten Entscheidungen der Gesellschafterversammlung (§ 8 Abs. 1 Nr. 8 Gesellschaftsvertrag) sowie konkrete Regelungen über die Verfügung von Geschäftsanteilen (§5 Gesellschaftsvertrag).

Anlagen:

Gesellschaftsvertrag

Wirtschaftlichkeitsanalyse

Stellungnahme IHK

Stellungnahme Innenministerium